

DAUERGRABPFLEGE

LEBEN BRAUCHT ERINNERUNG

EINE INFORMATION
ZUR VORSORGE FÜR DEN
ABLEBENSFALL



Leben braucht Erinnerung



INHALT

Gegen das Vergessen

Individueller Service ganz nach Ihren Wünschen

Sichere Vorsorge über viele Jahre

Schön, dass alles geregelt ist

Sie haben die Wahl

Leistung mit Garantie

Ihr Geld in guten Händen

Und was wir sonst noch für Sie tun können

In 5 Schritten zur perfekten Vorsorge

**„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.“**

Immanuel Kant

GEGEN DAS VERGESSEN...

Gepflegte Gräber sind ein Zeichen gegen das Vergessen - und ein Symbol der Wertschätzung für Menschen, die uns nahe waren.

Was aber geschieht, wenn man sich um die Grabpflege nicht (oder nicht mehr) selbst kümmern kann - weil man umzieht oder die Gesundheit es nicht mehr zulässt? Und wer versorgt einmal das eigene Grab?

Für diese Fälle können Sie vorsorgen: mit der Dauergrabpflege. Dieses spezielle Serviceangebot Ihres Friedhofsgärtners können Sie flexibel nach Ihren individuellen Wünschen gestalten. Ein Vertrag über die Dauergrabpflege gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Pflege des ihnen anvertrauten Grabes.





INDIVIDUELLER SERVICE GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN

Denken Sie auch manchmal: „Was wird, wenn ich nicht mehr bin? Wer wird meine Grabstelle pflegen?“ Diese Sorge beschäftigt heute viele Menschen. Mit einem Dauergrabpflege-Vertrag können Sie schon zu Lebzeiten alles für „die Zeit danach“ regeln. So stellen Sie sicher, dass die Grabpflege für die gesamte Ruhezeit des zukünftigen Grabes professionell ausgeführt wird - und zwar ganz nach Ihren Vorstellungen.

Sie pflegen das Grab Ihrer Lieben selbst, manche der anfallenden Arbeiten werden Ihnen aber zu anstrengend? Auch hier hilft Ihnen Ihr Friedhofsgärtner. Besprechen Sie mit ihm, was Sie selbst tun möchten und welchen Teil der Grabpflege Ihr Friedhofsgärtner übernehmen soll. Im Rahmen der Dauergrabpflege können Sie die einzelnen Leistungen - und damit auch die Kosten - ganz individuell nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten bestimmen.

Dauergrabpflege ist keine „Einheitspflege“: Aus der Angebotspalette Ihres Friedhofsgärtners wählen Sie nicht nur die gärtnerischen Arbeiten aus, sondern auch die Art der Bepflanzung - von der Gesamtgestaltung bis zum individuellen Grabschmuck zu persönlichen Gedenktagen. Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Bepflanzung berät Ihr Friedhofsgärtner Sie gern.

SICHERE VORSORGE ÜBER VIELE JAHRE

Wenn Sie sich für die Dauergrabpflege entscheiden, übernimmt Ihr Friedhofsgärtner vor Ort die fachgerechte Betreuung des Grabes. Sie schließen mit ihm einen Dauergrabpflege-Vertrag ab, in dem alle Leistungen, die er für Sie erbringen soll, detailliert aufgeführt werden. Ein solcher Vertrag läuft mindestens über fünf Jahre.

Sofern es Ihr Wunsch ist, kann der Vertrag auch länger als bis zum Ende der Ruhefrist laufen. Dafür ist es notwendig, dass die Aufwendungen für den Nacherwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstelle bei Abschluss des Vertrages berücksichtigt werden.

Nun fragen Sie sich vielleicht, wer die Arbeit des Friedhofsgärtners kontrolliert, wenn Sie dies nicht mehr selbst können? Ein Dauergrabpflege-Vertrag kann schließlich über mehrere Jahrzehnte laufen. Auch dafür ist gesorgt. Denn die Leistungen werden von der Nordwestdeutschen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Sie kümmert sich bei Bedarf auch um einen neuen Vertragsgärtner, falls der beauftragte Betrieb den Vertrag nicht mehr erfüllen kann.

Auch für die Vertragssicherheit sorgt die Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH: Sie verwaltet die Dauergrabpflege-Verträge, sichert sie treuhänderisch ab und übernimmt die festverzinsliche Anlage des eingezahlten Geldes. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals hat in den vergangenen Jahren stets Kostensteigerungen über die gesamte Laufzeit ausgeglichen. So werden spätere Nachzahlungen vermieden - bei gleichbleibender Leistung.





SCHÖN, DASS ALLES GEREGELT IST

Was ist Dauergrabpflege?

Dauergrabpflege ist die vertraglich vereinbarte langjährige Pflege eines Grabes durch Ihren Friedhofsgärtner. Während des gesamten Zeitraums wird das Grab genau nach den von Ihnen festgelegten Vorstellungen gepflegt. Ein solcher Vertrag läuft über mindestens fünf Jahre, darüber hinaus können Sie die Laufzeit frei wählen. Es ist jedoch empfehlenswert, sich an der vorgesehenen Nutzungsdauer der Grabstelle zu orientieren. Für Zeiträume unter fünf Jahren sollten Sie mit dem Friedhofsgärtner eine Jahrespflege vereinbaren.

Vorteile eines Dauergrabpflege-Vertrages

Mit der Dauergrabpflege leisten Sie Vorsorge für die Zeit, in der Sie nicht mehr so aktiv sind wie jetzt. Damit entlasten Sie sich und Ihre Angehörigen, denn die professionelle Grabpflege ist für die vereinbarte Zeitdauer gesichert. Die Ausführung wird regelmäßig durch die Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH überwacht.

Wann ist der Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages empfehlenswert?

Immer dann, wenn man sich nicht oder nicht mehr um eine anvertraute Grabstätte kümmern kann: Zum Beispiel, wenn man an einen anderen Ort umzieht. Oder als Vorsorge, wenn nach dem Ableben keine Angehörigen da sein werden, die die Grabstätte pflegen bzw. die Angehörigen nicht mit den Grabpflegekosten belastet werden sollen.

SIE HABEN DIE WAHL

Wann beginnt die Dauergrabpflege?

Der Beginn wird im Dauergrabpflege-Vertrag vereinbart: Die Grabpflege beginnt entweder auf Abruf durch den Auftraggeber oder zu einem festgelegten Datum oder erst nach dem Ableben des Auftraggebers.

Welche Leistungen kann ich erwarten?

Alle gewünschten Leistungen können Sie individuell mit Ihrem Friedhofsgärtner abstimmen und detailliert im Vertrag festlegen. Vom Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege. Vom Bepflanzen, Gießen, Düngen und Schneiden bis zum liebevollen Blumengruß zu besonderen Gedenktagen.

Doch nicht nur für die Grabpflege lässt sich Vorsorge treffen, auch Aufwendungen für die Bestattung und die Trauerfeier lassen sich auf diesem Weg absichern. Das Gleiche gilt für die Arbeiten des Steinmetz, die Reinigung des Grabsteins, Nachschriften am Grabstein und Blumenschmuck zu Gedenktagen. Selbst das zu erwerbende so genannte Nutzungsrecht, also der Erwerb der Grabstelle auf Zeit, ist über diesen Vertrag zu regeln. Fragen Sie Ihren Friedhofsgärtner - er wird Sie beraten.





LEISTUNG MIT GARANTIE

Was ist eine Treuhandstelle und welche Aufgaben hat sie?

Bundesweit sichern 21 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften, Genossenschaften und Treuhandstellen, die gute und zuverlässige Pflege für eine Vielzahl von Grabstätten; so auch die Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH mit Sitz in Bremen. Jede Treuhandstelle ist verpflichtet, die Vertragssummen treuhänderisch zu verwalten und die Erträge vertragsgemäß zu verwenden.

Zu den Aufgaben der Treuhandstelle gehören neben der Verwaltung der Verträge und der jährlichen Bezahlung des beauftragten Friedhofsgärtners auch dessen Überprüfung. In regelmäßigen Abständen prüfen qualifizierte Mitarbeiter die ausgeführten Arbeiten. Die Gesellschaft überträgt die Grabpflege an einen anderen Betrieb, wenn die vertragsgemäße Ausführung nicht mehr gesichert ist (z. B. bei Betriebsaufgabe eines Friedhofsgärtners, oder wenn die Pflegeleistung nicht den Vereinbarungen entspricht).

Wer ist die Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH?

Verwaltet und beaufsichtigt wird die Dauergrabpflege im Nordwesten Deutschlands seit 1968 von der Nordwestdeutschen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH in Bremen. Heute vertrauen dieser Einrichtung mehr als 9.000 Kunden.

IHR GELD IN GUTEN HÄNDEN

Gesellschafter der GmbH sind die Sparkasse in Bremen und der Wirtschaftsverband Gartenbau e.V., der berufsständische Zusammenschluß der Gärtner in Niedersachsen und Bremen. Beide Institutionen bieten Gewähr für ein Höchstmaß an Qualität: Bei den Friedhofsgärtnerischen Leistungen ebenso wie bei der Sicherheit für die treuhänderisch überlassenen Vertragssummen.

Was passiert mit dem eingezahlten Treuhandvermögen?

Für jeden Vertrag wird ein gesondertes Konto geführt. Die Gelder werden nach streng festgelegten Richtlinien festverzinslich angelegt. Die jährlich anfallenden Zinserträge werden dem Vertragskonto gutgeschrieben. Damit werden Kostensteigerungen aufgefangen, die sich während der Laufzeit ergeben. Falls die Ertragslage es gestattet, können die Zinserträge auch für unvorhergesehene Leistungen verwendet werden. Somit fallen in der Regel während der gesamten Vertragslaufzeit keine weiteren Zahlungen an. Auf Wunsch erhalten Sie jährlich einen Kontoauszug.



UND WAS WIR SONST NOCH FÜR SIE TUN KÖNNEN



Bestattungsvorsorge

Treffen Sie Vorkehrungen für eine individuelle Bestattungsvorsorge nach Ihren Wünschen. Wir kümmern uns!

Blumenschmuck für den Trauerfall

Von einer einzelnen Rose bis zur blumig geschmückten Kapelle, wir fertigen für Sie Blumensträuße, -gestecke und Trauerkränze für den letzten Weg.

Grabstein – Erinnerung für Jahrzehnte

Für eine Nachbeschriftung bis zum neuen Grabstein treffen Sie über uns Ihre Vorsorge. Individuelle Beratung und Ausführung durch einen Fachbetrieb – garantiert!



Das Grab – Nutzungsrecht erwerben

Ein Grab besitzen Sie immer nur auf Zeit. Sichern Sie schon jetzt Ihr Besitzrecht für zukünftige Zeiten. Wir helfen Ihnen.

Grabschmuck zu Gedenktagen

Ein Blumenstrauß zum Geburtstag, eine Kerze zum besonderen Feiertag, Christrosen zu Weihnachten. Wir erfüllen Ihre Wünsche – pünktlich und gut.

IN FÜNF SCHRITTEN ZUR PERFEKTEN VORSORGE

- 1** Sie besprechen mit Ihrem Friedhofsgärtner den gewünschten Umfang von Pflägetätigkeiten, Bepflanzung etc. Das Ergebnis fasst der Friedhofsgärtner in einer Kostenaufstellung zusammen – als Grundlage für Ihren Dauergrabpflege-Vertrag.
- 2** Sie als Auftraggeber/in und Ihr Friedhofsgärtner unterzeichnen beide Dokumente – Vertrag und Kostenaufstellung. Die Originale werden an die Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH gesandt.
- 3** Die Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege prüft beide Dokumente, zeichnet sie gegen und registriert den Vertrag.
- 4** Je eine Kopie der Dokumente schickt sie an die/den Auftraggeber/in und an den Friedhofsgärtner. Die/der Auftraggeber/in wird nun aufgefordert, die Vertragssumme zuzüglich der im Vertrag vereinbarten Verwaltungsgebühr zu bezahlen.
- 5** Nach Eingang der kompletten Summe wird der Friedhofsgärtner über den endgültigen Vertragsabschluss informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Nordwestdeutschen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH unter Telefon 04 21 / 53 64 1-95.



Nordwestdeutsche Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH
Haus der Gärtner und Landwirte
Johann-Neudörffer-Straße 2
28355 Bremen

Telefon: 04 21 / 53 64 1-95

Telefax: 04 21 / 55 21 82

E-Mail: info@dauergrabpflege-net.de

Internet: www.dauergrabpflege-net.de